

Der Wahlvorstand für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten

an der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar)
Keplerstr. 3-5
66117 Saarbrücken

In der Hochschule der Bildenden Künste Saar ist die Gleichstellungsbeauftragte neu zu wählen. Der für die Durchführung der Wahl bestellte Wahlvorstand erlässt hierzu gemäß § 7 der Landesgleichstellungsgesetzwahlbestellungsverordnung (Wahl- und Bestellungsverordnung nach dem LGG) das folgende

Wahlausschreiben

1. Gemäß § 22 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist an der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar) für die restliche Laufzeit der aktuellen Amtszeit bis zum 15.09.2025 eine **Gleichstellungsbeauftragte** zu wählen.
2. Die Wahl findet statt am **Dienstag, 27.06.2023**, von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr und am **Mittwoch, 28.06.2023**, von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr, im Wahllokal in der Verwaltung (EG, Hauptgebäude, Keplerstr. 3-5, 66117 Saarbrücken).
3. **Wahlberechtigt** sind alle weiblichen Beschäftigten der HBKsaar, die in das Wählerinnenrinnenverzeichnis eingetragen sind (§ 2 Wahl- und Bestellungsverordnung nach dem LGG).
4. **Wählbar** sind alle volljährigen weiblichen Beschäftigten der HBKsaar, wenn sie dieser seit sechs Monaten angehören. Ausgenommen sind befristet Beschäftigte sowie Beschäftigte, die vom Wahltag an länger als sechs Monate beurlaubt oder zu einer Dienststelle abgeordnet sind (§ 3 Wahl- und Bestellungsverordnung nach dem LGG).
5. Wählen kann nur, wer in das Wählerinnenverzeichnis eingetragen ist.

Das Wählerinnenverzeichnis wird im Aushang der Verwaltung (EG, Hauptgebäude) bekanntgegeben und liegt in der Verwaltung (EG, Hauptgebäude) während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerinnenverzeichnisses können innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden.

6. Hiermit werden die wahlberechtigten Beschäftigten aufgefordert, innerhalb von drei Wochen nach Bekanntgabe dieses Schreibens, **spätestens bis zum 31.05.2023**, schriftliche Vorschläge beim Wahlvorstand einzureichen. Sie können sich auch selbst vorschlagen.

Dem nicht die eigene Person betreffenden Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerberin beizufügen.

Werden Wahlvorschläge, per E-Mail an die Vorsitzende des Wahlvorstandes (Petra Kempkes, E-Mail: p.kempkes@hbksaar.org) eingereicht, so ist das jeweilige Original persönlich oder per Post beim Wahlvorstand nachzureichen.

7. Die gültigen Wahlvorschläge werden bis zum Abschluss der Stimmabgabe im Aushang der Verwaltung (EG, Hauptgebäude) bekanntgegeben.
8. Wahlberechtigte, die am Wahltag verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, können von der schriftlichen Stimmabgabe (**Briefwahl**) Gebrauch machen. Dazu ist es erforderlich, beim Wahlvorstand die notwendigen Unterlagen zur Briefwahl anzufordern. Die Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag sowie Erklärung, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist) müssen noch vor Abschluss der Stimmabgabe am **28.06.2023 um 12.00 Uhr** vollständig eingegangen sein.
9. Der Wahlvorstand nimmt am **29.06.2023 ab 8.30 Uhr** im Wahllokal die Auszählung der Stimmen vor. Das Wahlergebnis wird im Aushang der Verwaltung (EG, Hauptgebäude) veröffentlicht.
10. **Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen:**

Petra Kempkes (Vorsitzende)
Martina Dörr
Charlotte Schommer

Ersatzmitglied: Ute Kaufmann

Kontaktdaten des Wahlvorstandes:

Verwaltung (EG, Hauptgebäude, Keplerstr. 3-5, 66117 Saarbrücken)

Petra Kempkes (Vorsitzende) Tel.: 0681/92652-102
p.kempkes@hbksaar.org

Martina Dörr Tel.: 0681/92652-103
m.doerr@hbksaar.org

Charlotte Schommer Tel.: 0681/92652-153
c.schommer@hbksaar.org

Saarbrücken, 10.05.2023


Petra Kempkes


Martina Dörr


Charlotte Schommer